

Ziel:	Der Anteil der soH von 42 % für die Spitalseelsorge wird künftig nicht mehr über das Globalbudget Gesundheit geleistet, sondern ist Bestandteil der CHF 10 Mio. des Finanzausgleichs der Kirchgemeinden.
Beschreibung:	<p>Zwischen den Kirchen und der Solothurner Spitaler AG soH besteht eine Vereinbarung. Beide Vereinbarungspartner verpflichten sich darin, die Spitalseelsorge gemeinsam zu tragen, deren Qualitat zu gewahrleisten und sie mit einer angemessenen, finanziell tragbaren Personaldotation zu versehen. Die kantonalen Synoden finanzieren 58 % der Spitalseelsorge, die soH finanziert 42 %. Der Anteil der soH wird durch den Kanton via Globalbudget Gesundheit vergutet.</p> <p>Das Seelsorgeteam ubernimmt die Seelsorge in okumenischer Ausrichtung an den vier Standorten Olten (Kantonsspital), Solothurn (Burgerspital), Dornach und den Psychiatrischen Diensten in Solothurn und Olten unter Berucksichtigung der religiosen Sozialisierung der Patientinnen und Patienten und in Zusammenarbeit mit der soH.</p> <p>Das Gesetz uber den Finanzausgleich der Kirchgemeinden von 2019 (FIAG KG) regelt den Finanzausgleich der Kirchgemeinden sowie der Kantonalorganisationen (=Synoden). Der Finanzausgleich stellt den Kantonalorganisationen Mittel zur Erfullung gesellschaftlicher regionaler und gesellschaftlicher kantonaler Aufgaben zur Verfugung. Zu diesen Aufgaben gehort gemass Verordnung uber den Finanzausgleich der Kirchgemeinden (FIAG KG) die Spezialseelsorge wie Spitalseelsorge, Psychiatriseelsorge, Gefangnisseelsorge, Notfallseelsorge, Gehorlosenseelsorge oder Seelsorge fur Asylsuchende und Fluchtlinge. Dem Finanzausgleich steht ein jahrlicher Betrag von CHF 10 Mio. zur Verfugung. Die Finanzierung erfolgt aus dem Ertrag der Finanzausgleichssteuer nach  109 des Gesetzes uber die Staats- und Gemeindesteuern (Steuergesetz) vom 1. Dezember 1985 (= Besteuerung der juristischen Personen) sowie bei Bedarf aus den allgemeinen Mitteln des Kantons, sollte der Ertrag die CHF 10 Mio. unterschreiten.</p> <p>Kunftig sollen statt der heute 58% neu 100% der Spitalseelsorge durch den Finanzausgleich der Kirchgemeinden finanziert</p>
Abhangigkeiten, Konflikte, nderungsbedarf:	Die Vereinbarung zwischen den Landeskirchen und der soH von 2007 sowie die Leistungsvereinbarung uber die Erfullung der Leistungsauftrage gemass Globalbudget zwischen DDI und soH mussen angepasst werden.
Antrag:	Der Anteil der soH von 42 % fur die Spitalseelsorge wird kunftig nicht mehr uber das Globalbudget Gesundheit geleistet, sondern ist Bestandteil der CHF 10 Mio. des Finanzausgleichs der Kirchgemeinden.

Kompetenz:	Departement	Prioritat:						
Finanzen	jahrlich wiederkehrend	Aufwandreduktion	Globalbudget					
in TCHF	2024	2025	2026	2027	2028	Folgejahre	Total 24-28	
Einsparung	Plan	0	0	850	850	850	850	2'550
	Ist	0	0	0	0	0	0	0
	Abw.	0	0	-850	-850	-850	-850	-2'550